

Aufforderung

zum Aufschneiden der Bäume, Sträucher und Grünhecken

Die lichte Höhe hat JEDERZEIT über Strassen mindestens 4,20 m, sowie über Trottoirs, Fuss- und Radwegen 3,00 m zu betragen.

Der Rückschnitt muss so erfolgen, dass das Lichtraumprofil auch im Winter (Schneelast) gewährt ist.

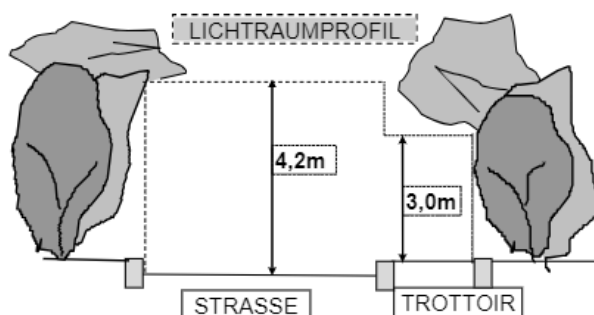
Wenn die Durchfahrt für die Kommunalfahrzeuge (wegen mangelhaftem Rückschnitt und/oder parkierten Fahrzeugen) nicht mehr gewährleistet ist, werden die Kehr- und Abfuhr und der Unterhalt inkl. Winterdienst eingestellt. Notfalls kann der Rückschnitt auf Kosten der Eigentümer durch private Unternehmen veranlasst werden.

Gemäss Baureglement (Freihaltung des Strassenprofils) sind Bäume und Sträucher, deren Äste über die Grenze von Strassen und Trottoirs hinausreichen, vom Eigentümer zurückzuschneiden.

Die Mitarbeiter von Stadtgrün können keine Rückschnitte für Private ausführen.

Strassennamen, Angaben über Leitungen, sowie Verkehrssignale müssen sichtbar sein. Die Einrichtungen der öffentlichen Beleuchtung dürfen nicht gefährdet und die Lichtausstrahlung auf Trottoirs und Strassen nicht beeinträchtigt werden.

Wir bitten Sie, dieser Aufforderung auch im Interesse der Verkehrssicherheit Folge zu leisten.



Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Baudirektion Grenchen